

# Informationsbogen für den Einleger

**Persönliche Daten**

Namen/Geschäftsbezeichnung

---

Kontonummer

| | | | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

**Einlagen bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind geschützt durch:**  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**  
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>  
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts  
 Deutsche Bank  
 FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 maxblue

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**  
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**  
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**  
 7 Arbeitstage<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**  
 Euro

**Kontakt Daten:**  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Deutschland  
 Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin  
 Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

**Weitere Informationen:** [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

**Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber**

Datum | Ort

| | | | | | | |

**Unterschrift/en**

Empfangsbestätigung durch den Einleger

X

---

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

---

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

---

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

**Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist auch unter dem Namen Deutsche Bank, Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

**4 Erstattung**  
 Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Deutschland  
 Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin  
 Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

**Weitere Informationen:** [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**Weitere wichtige Informationen**  
 Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

# Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Namen/Geschäftsbezeichnung									
Kontonummer									

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

**Einlagen bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind geschützt durch:**

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>  
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts  
 Deutsche Bank  
 FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG  
 maxblue

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**

7 Arbeitstage<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**

Euro

**Kontaktdaten:**

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Deutschland  
 Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin  
 Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

**Weitere Informationen:** [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

**Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber**

Datum	Ort								
Empfangsbestätigung durch den Einleger		X							
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger		X							
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger		X							
Empfangsbestätigung durch weitere Einleger		X							

Unterschrift/en

**Zusätzliche Informationen**

**(für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist auch unter dem Namen Deutsche Bank, Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

**4 Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Deutschland

Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin

Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

**Weitere Informationen:** [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.